



Presseerklärung

Aktuelles Gesundheitsversorgungskonzept kommt fahrlässiger Körperverletzung von armen Menschen gleich!

Die derzeitigen Konzepte zur Finanzierung der Gesundheitsversorgung durch die Bundesregierung sehen eine Zunahme von Zuzahlungen, Zusatzbeiträgen und Eigenleistungen vor. Es wird eine fundamentale Umstrukturierung unseres auf Solidarität angelegten Gesundheitssystems vorgenommen. Bei den zahlreichen, mittlerweile auch für Deutschland vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnissen, im Hinblick auf die Beziehung von Armut und hohen Krankheitsprävalenzen sowie einer deutlich erhöhten Sterblichkeit (Differenz 8 Jahre bei Frauen; 12 Jahre bei Männern), muss davon ausgegangen werden, dass diese Tendenz noch zunehmen wird. „Wir werden prüfen, ob eine rechtliche Klage gegen das Gesundheitsministerium und Gesundheitsminister Rösler, wegen fahrlässiger Körperverletzung bis hin zu fahrlässiger Tötung möglich ist, da diese für jedermann zugänglichen Fakten und Daten bewusst ignoriert werden“, so Gerhard Trabert. Der von der Bundesregierung propagierte sog. „Sozialausgleich“, im Kontext der Zusatzbeiträge funktioniert in seinem Grundkonzept nicht, verstärkt soziale Ungerechtigkeiten, und lenkt ab von einer u.E. gewollten Entsolidarisierung in der Finanzierung des Gesundheitssystems.

REGELSATZ OHNE GESUNDHEITSLEISTUNGEN

Der Regelsatz von Hartz IV beinhaltet all diese Eigenleistungen nicht. Die immer wieder aufgeführten scheinbaren Härtefallmaßnahmen und finanziellen Entlastungen für von Armut betroffene Menschen sind völlig ungeeignet, greifen nicht und gehen an der praktischen Lebensrealität der Menschen vorbei. Wir stellen uns die Frage, ob ein sog. „sozialverträgliches“ früheres Ableben von sozial benachteiligten Menschen hier billigend in Kauf genommen wird.

Die derzeitige Gesundheitsversorgung von zahlreichen Bevölkerungsgruppen ist absolut unzureichend. Zahnbehandlungen, notwendige Brillenanschaffungen, Hörgerätezusatzmaterialien (Hörgerätebatterien), physikalische Maßnahmen usw. sind für von Armut betroffene Menschen nicht finanzierbar! Das notwendige Geld kann von 359 € nicht angespart werden. Diese - zum Leben bzw. zur gesellschaftlichen Teilhabe unbedingt notwendigen - Hilfsmittel bzw. medizinischen Maßnahmen müssen bei der Regelsatzberechnung des Arbeitslosengeld II berücksichtigt werden.

SCHWACHSTELLE: ENTLASSUNG AUS DEM STRAFVOLLZUG

Eine folgenschwere Schwachstelle ist – so die Erfahrung aus der Praxis – die Gesundheitsversorgung von Menschen, die aus dem Strafvollzug entlassen werden. Dass sie z.T. ohne wichtige Medikamente z.B bei Diabetes entlassen werden, nicht automatisch weiter krankenversichert sind, birgt fatale Gesundheitsgefahren für die Betroffenen.

MIGRANTINNEN UND FLÜCHTLINGE

Die Gesundheitssituation bzw. Versorgungssituation von illegalisierten MigrantInnen und Flüchtlingen, sowie von ausländischen BürgerInnen mit offiziell genehmigtem

Aufenthaltsstatus (hier insbesondere EU - Ausländer aus Osteuropa) ist ebenfalls vollkommen unzureichend. Das zeigen die PatientInnenzahlen in unseren Sprechstunden, aber auch Gespräche mit den zuständigen Behörden, für die der Dschungel der Regelungen kaum zu durchschauen ist.

ARMUT UND UNGLEICHHEIT MACHEN KRANK – ARMUT BEKÄMPFEN STATT ARME!

Das wohlhabende Deutschland hätte die große Chance, im Gegensatz zu vielen anderen Ländern dieser Erde, Armut zu minimieren. Es gibt allerdings bisher kein Konzept, Armut tatsächlich zu reduzieren. Im Gegenteil, das Phänomen Armut wird instrumentalisiert, zur Abschreckung bewusst eingesetzt, um Wirtschaftsinteressen durchzusetzen. Dazu werden paradoxe Begründungen angewandt. So hört man immer wieder die polemische Äußerung: „Arbeit muss sich lohnen!“. Diese durchaus berechtigte Forderung, wird bedauerlicherweise pervertiert und dazu benutzt, die Höhe der Arbeitslosengeld II-Leistungen zu kritisieren. Stattdessen müsste die Diskussion dahingehend geführt werden, warum die Lohnleistungen so niedrig sind, dass Menschen nicht mehr davon leben können, und dass Lohnleistungen z.T. noch niedriger ausfallen als das berechnete Existenzminimum der Hartz IV-Beträge.

Statt arme Menschen unter Generalverdacht zu stellen, Ihr Geld in Alkohol und Flachbildschirme zu investieren, sollten ihre Ressourcen mehr wertgeschätzt und gefördert werden. Wer mit 359 € monatlich versucht seinen Lebensunterhalt und mit noch weniger Geld den Unterhalt seiner Kinder zu bestreiten oder für 5 oder 6 € Stundenlohn jeden morgen zur Arbeit geht, ist wertzuschätzen und nicht herabzuwürdigen.

Deshalb ist beispielsweise die Chip-Karte in der vorgesehenen Form abzulehnen. Sie stellt einerseits eine Diskriminierung und geringe Wertschätzung der betroffenen Menschen dar. Andererseits verkennt man bei solchen Modellen immer wieder, dass die Verbesserung der Situation von Armut betroffener Kinder nur über die nachhaltige Einbeziehung der Eltern möglich ist. Dies muss integrativ berücksichtigt werden, und nicht größere Distanzen und Gräben zwischen Eltern und Kindern gezogen werden. So ist weder nachhaltige Bildung noch Gesundheitsprävention möglich!

Was würden wohlhabende gesellschaftliche Schichten von der Forderung halten, dass ihre Kinder in sozialen Projekten hospitieren müssen, um die soziale Realität in unserer Gesellschaft zu erfahren? Diese Teilnahme würde dann durch die Benutzung einer Chip-Karte bestätigt werden, ansonsten würden die Eltern höher besteuert.

19.August 2010/ Prof.Dr.med.soz.Päd.Gerhard Trabert



Barbarossastr.4
55118 Mainz
fon 06131/6279071
fax 6279182
mobil 0178/2324902
info@armut-gesundheit.de
www.armut-gesundheit.de